

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 10.04.2024**

Änderung der Inneneinrichtung des Tankstellenshops in Gewerbepark Spörrerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neue Gebühren im integrativen Kinderhaus „Burg Drachenfels“ ab 01.09.2024

Der Gemeinderat hat den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung – KiTaGebS) der Gemeinde Wang beschlossen.

Die Gebühren für das Integrative Kinderhaus „Burg Drachenfels“ werden mit Wirkung zum 01.09.2024 wie folgt erhöht:

Krippe:

Buchungszeiten	Gebühren derzeit	Gebühren neu ab 01.09.2024
2 - 3 Std.	180,00 €	189,00 €
3 - 4 Std.	195,00 €	205,00 €
4 - 5 Std.	210,00 €	221,00 €
5 - 6 Std.	232,00 €	244,00 €
6 - 7 Std.	262,00 €	275,00 €
7 - 8 Std.	277,00 €	291,00 €
8 -9 Std.	293,00 €	308,00 €
>9 Std.	308,00 €	323,00 €

Kindergarten: (incl. EBZ von 100,00 €)

Buchungszeiten	Gebühren derzeit	Gebühren neu ab 01.09.2024
3 - 4 Std.	100,00 €	120,00 €
4 - 5 Std.	124,00 €	132,00 €
5 - 6 Std.	140,00 €	147,00 €
6 - 7 Std.	151,00 €	161,00 €
7 - 8 Std.	164,00 €	177,00 €
8 -9 Std.	179,00 €	195,00 €
>9 Std.	197,00 €	214,00 €

Hort:

Buchungszeiten	Gebühren derzeit	Gebühren neu ab 01.09.2024
1- 2 Std.	93,00 €	98,00 €
2 - 3 Std	100,00 €	105,00 €
3 - 4 Std	108,00 €	113,00 €
4 - 5 Std.	116,00 €	122,00 €
7 - 8 Std.	-	-
8 -9 Std.	-	-
>9 Std.	-	-

Zusätzlich:

Spielgeld: 3,00 € je Kind/Monat (bleibt gleich)

Getränksgeld: 3,00 € je Kind/Monat (bleibt gleich)

Mittagessen: derzeit 3,30 € (Krippe), 3,80 € (KiGa), 4,20 € (Hort); (gilt bis mind. 31.08.2024; über zukünftige Essenspreisänderungen werden die Eltern direkt durch die Einrichtung informiert)

Festlegung der Vergabekriterien der übrigen Parzellen im Baugebiet Sixthaselbach Nord

Die Gemeinde Wang vergibt sieben Parzellen im Baugebiet „Sixthaselbach Nord“ im Bieterverfahren. Das Mindestgebot beträgt 480,00 € pro m² inkl. Erschließungskosten (126,28 € pro m²).

Die Frist für die Abgabe eines Gebotes startet am Mittwoch, 01.05.2024 und endet am Freitag, 31.05.2024 um 12 Uhr.

Vergeben werden folgende Parzellen:

Parzelle 01	749 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 02*)	758 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 11	615 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 12	611 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 18	626 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 19	549 m ²	Einfamilienhaus
Parzelle 22	637 m ²	Einfamilienhaus

*) Bei Parzelle 2 verläuft an der südlichen Grundstücksgrenze ein Regenwasserkanal. Im Rahmen des Kaufvertrages wird hierfür eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Auf den Grundstücken ist jeweils eine Regenwasserzisterne mit einem Volumen von 4 m³ vorhanden, an welche für die Oberflächenwasserentsorgung angeschlossen werden muss. Die Kosten für die Zisterne sind im Mindestgebot enthalten.

Ablauf des Verfahrens

Das Bieterverfahren **startet am 01.05.2024**.

Um möglichst viele Interessenten erreichen zu können, stellt die Gemeinde Wang Ihnen alle nötigen Informationen auf ihrer Homepage (www.gemeinde-wang.de) zur Verfügung.

Ihr Gebot muss der Gemeinde Wang, Schloßplatz 2, 85419 Mauern **bis zum 31.05.2024**, um 12:00 Uhr in schriftlicher Form vorliegen (Ende des Bieterverfahrens). Es muss sich dabei um ein **Originaldokument** handeln; die Zustellung per Fax oder E-mail ist nicht zulässig. Gebote, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person, jede juristische Person und jede rechtsfähige Personengesellschaft können ein Gebot abgeben. Investoren sind im Bieterverfahren ausdrücklich zugelassen. Bieter und Käufer müssen identisch sein.

Die schriftlichen Angebote müssen fristgerecht in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern eingegangen sein. Aus der Adressierung muss ersichtlich sein, für welche Parzelle das Gebot abgegeben wird. Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person(en) bzw. Firma enthalten. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden.

Bitte beachten Sie dabei, dass ein **Mindestgebot von 480,00 €/m²** festgelegt wurde. Im Mindestgebot sind Erschließungskosten in Höhe von 126,28 € pro m² enthalten. Mit diesem Betrag sind die Erschließungskosten, die Herstellungsbeiträge für die Abwasserentsorgung und die Kosten für die Grundstücksentwässerungsanlage inklusive der vorhandenen Zisternen abgegolten. Der Käufer hat zudem die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen. Weiterhin sind die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

Das Höchstgebot wird **für jede Parzelle einzeln** ermittelt. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter für dieselbe Parzelle abgegeben werden, zählt das höchste abgegebene Gebot. Gibt ein Bieter für mehrere Grundstücke das höchste Gebot ab, kann er nur ein Grundstück erwerben.

Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet. Nach Auswertung der Gebote werden die Bewerber schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert. Für den Fall, dass mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los.

Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Wang das Recht vor, dem rangnächsten Bieter den Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Diese ist nach Mitteilung über den Zuschlag zu übersenden. Sollte keine Finanzierung benötigt werden, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung einer Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung wird der Notar mit der Erstellung eines Notarvertrages von der Gemeinde beauftragt.

Weitere Auflagen wie z.B. eine Bau- und/oder Nutzungsverpflichtung werden ausdrücklich nicht vorgeschrieben. Die Beurkundung erfolgt ohne zusätzliche Auflagen.

Die Erschließung des Baugebiets erfolgt durch einen Erschließungsträger. Im Rahmen der Kaufurkunde wird daher zwischen dem Erschließungsträger und dem Erwerber/ der Erwerberin eine Kostenerstattungsvereinbarung getroffen. Der Anteil für die Erschließungskosten ist vom Erwerber/ von der Erwerberin direkt an den Erschließungsträger zu zahlen. Der Erschließungsträger ist daher Urkundenbeteiligter. Der Kostenanteil ist im Kaufpreis bereits enthalten.

Alle Informationen sowie die Formulare für die Abgabe eines Gebotes werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Beschluss 1:

Die Bauparzellen 1, 2, 11, 12, 18, 19 und 22 des Baugebiets „Sixthaselbach Nord“ werden im „Bieterverfahren“ nach den oben erläuterten Vergabekriterien vergeben.

Beschluss 2:

Start der Frist zur Abgabe von Geboten ist am Mittwoch, den 01.05.2024 mit Fristende am Freitag, den 31.05.2024 – 12:00 Uhr.

Beschluss 3:

Es gilt ein Mindestgebot von 480,00 € pro m².